

Volley Düdingen

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball (1.Liga, Regionalligen, Junior*innen)

Gültig ab 20.12.2021

Volley Düdingen
Leimacker 1
3186 Düdingen

info@volleyduedingen.ch
www.volleyduedingen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Brigitte
Nachname: Gauch
E-Mail: brigitte.gauch@volleyduedingen.ch
Mobilnummer: +41 79 310 74 04

Datum: gültig ab 20.12.2021
Version: V12

Autorin oder Autor: Vorname, Name Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Die Rahmenbedingungen für einen sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen und nationalen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- 1. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilair Volley Cup
- Mobilair Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer*innen, Helfer*innen etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen) :

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren
 - o Die Einschränkung auf 2G+ kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen 1. Liga sowie der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

- Alle Personen über 16 Jahre benötigen für den Zutritt zum Spiel ein gültiges Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen).
- **Kontrolle bei 1. Liga-Spielen:** Die Echtheit und Gültigkeit des Zertifikats wird mit der «COVID Certificate Check»-App kontrolliert. Zuvor wird auf der App der Prüfmodus «2G» installiert bzw. überprüft. Anschliessend werden Name und Geburtsdatum auf dem Zertifikat mit dem Ausweisdokument mit Foto verglichen. Nur wenn sichergestellt ist, dass das Zertifikat gültig und auf diese Person ausgestellt ist, wird der Zugang in die Halle erlaubt.
- **Kontrolle in den Regional- und Junior*innenligen:** Der/die Trainer/in bzw. Teamverantwortliche kontrolliert die Covid-Zertifikate der beiden Teams und der Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen und weiteren Helfer*innen (mit der «COVID Certificate Check»-App, Prüfmodus 2G) und organisiert und instruiert die verantwortliche Person (z.B. Vereinsmitglied, Angehörige der Spieler*innen) für die Zertifikatskontrolle der Zuschauer*innen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Sollte nicht klar ersichtlich sein, dass der 16. Geburtstag noch nicht erreicht ist, wird dies anhand eines Ausweises mit Foto überprüft.
- Infoschilder beim Eingang weisen auf die Maskenpflicht ab 12 Jahren (zusätzlich zur Zertifikatspflicht) hin, wenn nötig werden die Zuschauer*innen und Helfer*innen bei der Zertifikatskontrolle darauf aufmerksam gemacht.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- In sämtlichen Bereichen der Sportanlagen gilt zusätzlich zur Zertifikatspflicht eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Eine allfällige Konsumation von Getränken und Essen darf ausschliesslich sitzend erfolgen. Nur für diese Zeit darf die Gesichtsmaske abgelegt werden.

Helfer*innen

- Es gilt die Verordnung des BASPO, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Covid-Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt.
- Für Volley Düdingen bedeutet dies: **sämtliche Helfer*innen ab 16 Jahren müssen an den Spielen ebenfalls über ein gültiges Covid-Zertifikat (2G) verfügen.** Zudem gilt dieselbe Maskenpflicht wie für die Zuschauer*innen und eine Konsumation von Getränken und Essen darf nur sitzend erfolgen.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)
- Die Maskenpflicht für Spieler*innen und Staff bleibt auch während des Spiels, d.h. während der Ausübung des Sports für alle Personen ab 12 Jahren bestehen.
Ausnahme: wenn sich die Teams auf die Durchführung mit Zertifikat «2G+» einigen, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. In diesem Fall müssen zwingend alle am Spiel Beteiligten inkl. Schiedsrichter*innen und Schreiber*in über das Zertifikat «2G+» verfügen.
- Bedingungen zur Erfüllung von «2G+»:
 - Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
 - Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (2G und Maskenpflicht)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.